



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen am 05.03.2024



Top 1



Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um die richtige Reihenfolge zu wahren, beantrage ich die Tagesordnungspunkte TOP 7 und TOP 9 zu wechseln.

Neuer TOP 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen

Neuer TOP 9 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

Des Weiteren beantrage ich den **TOP 13** nichtöffentlich zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Top 3



**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bebauungsplan Nr. 4 "Poyenberger Weg"

- Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Bebauungsplanes

Status: nichtöffentlich

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Poyenberger Weg“ zur Ausweisung von Baugrundstücken an das Planungsbüro BIS.S aus Aukrug zu erteilen.

Top 5



Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Wir möchten uns im Namen der Gemeinde ganz herzlich bei Andrea Jülich bedanken, die die Organisation des 1. Meezener Weihnachtsmarktes am 17.12.2023 übernommen hat.



Das (zufriedene) Orga-Team

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

1. Meezener Weihnachtsmarkt am 17.12.2023



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Auch an Christa Limmer
vielen Dank, dass sie den
lebendigen Adventskalender
wieder organisiert hat



Lebendiger Adventskalender in Meezen vom 24.11. -22.12. 2023

Liebe Meezenerinnen und Meezener!

Die schöne Adventstradition wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Wieder haben sich viele Gastgeber/innen, ob allein oder als Nachbargemeinschaft für eine Straße, gefunden. Wir wollen uns wieder von 19 -20 Uhr vor der Haustür bei Punsch, Keksen und Feuerkorb o.ä. treffen, um zu klönen, Weihnachtslieder zu singen mit und ohne musikalische Begleitung.

Spenden sind willkommen, der Erlös soll wieder der Dorfverschönerung dienen, z.B. Bank auf der Obstwiese.

Termin	Ort	Veranstalter
24.11.23 Freitag	Gemeindehaus	Tannenbaum Aufstellen 18 Uhr
25.11. Sa		
26.11. So		
27.11. Mo		
28.11. Di	Gemeindehaus	Sitzung der Gemeindevertretung 19.30
29.11. Mi	Mario,Theresa,Lisa	Hauptstr. 3
30.11. Do.	Claus Biel	Homfelder Weg 3
1.12. Frei	Katja Krohn	Poyenberger Weg 7
2.12. Sa	Gemeindehaus	Adventsfeier für Senior/inn/en 14.30 Uhr
3.12. So 1. Advent		
4.12. Mo	Mikaela Dörfel	Hauptstr. 2
5.12. Di		
6.12. Mi Nikolaus		
7.12. Do	A.u.W.Radeckenn	Hörnweg 8
8.12. Frei		
9.12. Sa	Esther Spörl	Hauptstr 1
10.12. So 2. Advent		
11.12. Mo		
12.12. Di	Christine Müller	Hörnweg 3
13.12. Mi		
14.12. Do	Brigitte Kahland	Dorfstr 3
15.12. Frei	Caro Loerke	Mühlenstr.2
16.12. Sa		
17.12. So 3. Advent	Gemeindehaus	Weihnachtsmarkt / Kurrendeblasen
18.12. Mo		
19.12. Di	Renate u.Reihenh.	Hauptstr 9
20.12. Mi	Ebeling	Waldhütten
21.12. Do	Ch.Limmer/Nowak	Hörnweg 2
22.12. Frei		
23.12. Sa		
24.12. Sa 4. Advent	Heiligabend	

Organisation Christa Limmer Tel. 284

Für die Dokumentation auf den Internetseiten der Gemeinde Meezen und der AWG-Meezen werden wieder Fotos gemacht. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird das Einverständnis hierfür vorausgesetzt.

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

am 06.01.2024 war die Verabschiedung von **Stephan Landt**, auch von hieraus nochmals unseren herzlichsten Dank an Stephan für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle seiner Gemeinden

und gleichzeitig unser herzlichsten Glückwunsch an **Carsten Klug** zum neuen Amt des Amtsdirektors, wir wünschen Ihm viel Freude und Glück in seinem neuen Amt.



Carsten Klug am 23.11.2023

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

19.01.2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meezen

- hier hat Monika für die Gemeinde teilgenommen insgesamt 89 Mitglieder, davon 26 Aktive
- Benjamin ist zum Feuerwehrmann und Frank ist zum Hauptfeuerwehrmann ernannt
- Thorsten erhielt das Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre aktive Feuerwehrarbeit
- Eberhard Reimers ist diese Jahr 50 Jahre Mitglied der freiwilligen Feuerwehr

24.01.2024 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

- ### **17.02.2024 Treffen mit Herrn Scharlibbe und Herrn Lahrsen im Amt Mittelholstein**
- mit Monika , Ralf und Dietrich
 - Vorgespräch bzgl. unser Baugebietes -
-

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

01.02.2024 Treffen mit Herrn Scharlibbe und Herrn Gaser im Gemeindehaus

hier ging es hauptsächlich darum Baulücken zu ermitteln und das Abwasserproblem zu besprechen.

10.02.2024 Feuerwehrball im Gemeindehaus

vielen Dank an die freiwillige Feuerwehr, der Feuerwehrball ist immer eins der Höhepunkte von unseren jährlichen Veranstaltungen

20.02.2024 Treffen mit Frau Seidel und Herrn Hüttmann vom Amt MH

hier wurde die neue Kindertagesstätte und die Vorbereitung für die Ausschreibung besprochen

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Am 15.02.2024 hatten wir unseren 3. Klönschnackabend in der Kota. wir haben in gemütlicher Runde in der Kota gegessen und gegrillt. Der nächste Klönschnackabend ist am 21.03.2024

- **immer der 3. Donnerstag im Monat** -



Einladung zum 3. Klönschnack-Abend

Wir möchten alle Meezenerinnen und Meezener Bürger herzlich einladen

am 15.02.2024 ab 19.00 Uhr

im Gemeindehaus bzw. in der Kota

zum 3. Klönschnack-Abend

bei Grillwurst und Getränken

gemütlich zusammensitzen.

Über zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Euer Gemeinderat

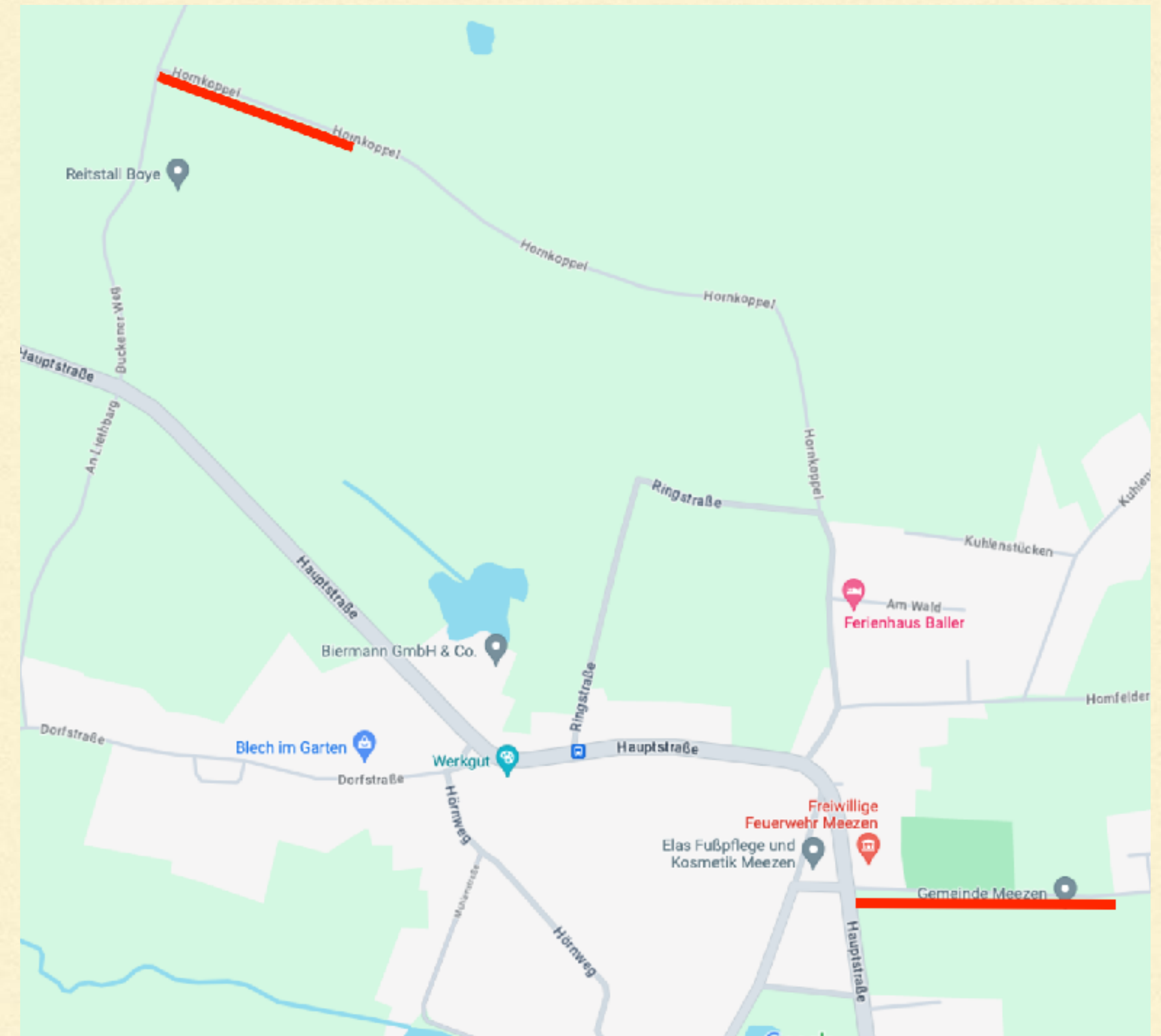


Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Am 8. Februar ist der Bau- Wege- und Umweltausschuss zusammengekommen um die Straßen abzufahren und potentielle Schadstellen aufzunehmen.

Waldhüttener Weg, gegenüber vom Gemeindehaus und Hornkoppel sollten vorrangig mit Rasengittersteinen eingefaßt werden.

Am 12.03. treffen wir uns mit der Firma W2 um weitere Sanierungsmaßnahmen der Deckensanierung zu besprechen und gegebenenfalls Ausschreibungen vorzubereiten.



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



Top 5 **Mitteilung des Bürgermeisters**
Beschilderung am Feuerwehrhaus



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



Beschilderung am Feuerwehrhaus

Die beiden Logos rechts und links der Tore wurden Angeboten für 700,00 €.
Der Schriftzug aus Edelstahl über den Toren kostet ca. 2500,00 - 3000,00 €

Macht es wirklich Sinn, einen Schriftzug anzubringen, den man nachher nur schlecht lesen kann für so einen hohen Preis ?

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Baugebiet Poyenberger Weg

Unser Städtebauplaner, Herr Scharlibbe, wartet immer noch auf die Vermessungspläne von der Firma Martensen, um einen ersten Entwurf einer Flächenaufteilung zu erstellen.

Erst eine Planung über die Anzahl der Baugrundstücke gibt Aufschluß über eine Wirtschaftlichkeit.

Des Weiteren muß geplant werden, wo und wie die Entsorgung des Klär- und Oberflächenwasseres geregelt werden kann.

Hierfür haben wir Herrn Glaser, von der Firma BN Umwelt, der uns die Pläne erstellt.

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Fernwärme

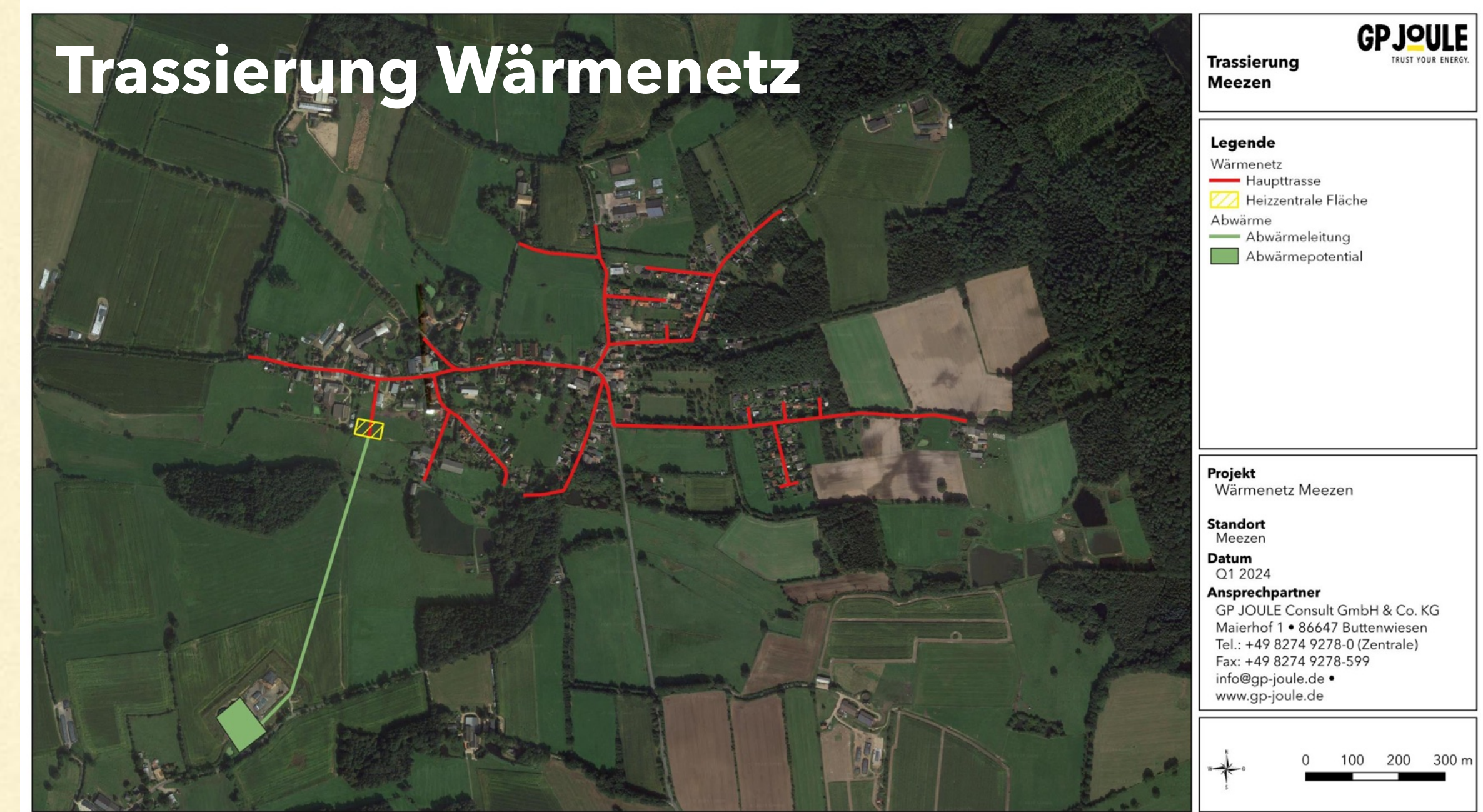


Randbedingungen für Machbarkeitsstudie Meezen

Input	Beschreibung	Quelle
Wärmeabnehmer	Die Wärmebedarfe der Wohngebäude mit Standortinformation in Textformat	Umfrage der Klimaschutzagentur
grds. Abwärmepotential	Die Wärmeleistung der Biogasanlage Rösch	BGM Ebeling
konkretes Abwärmepotential	Annahme 750 kW; Rücksprache mit der BGA ausstehend	Herr Rösch
Korrekturfaktor Klima	Die Wärmebedarfe wurden mit dem Korrekturfaktor für das Klima in 2022 angepasst	IWU-Tool

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Fernwärme



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

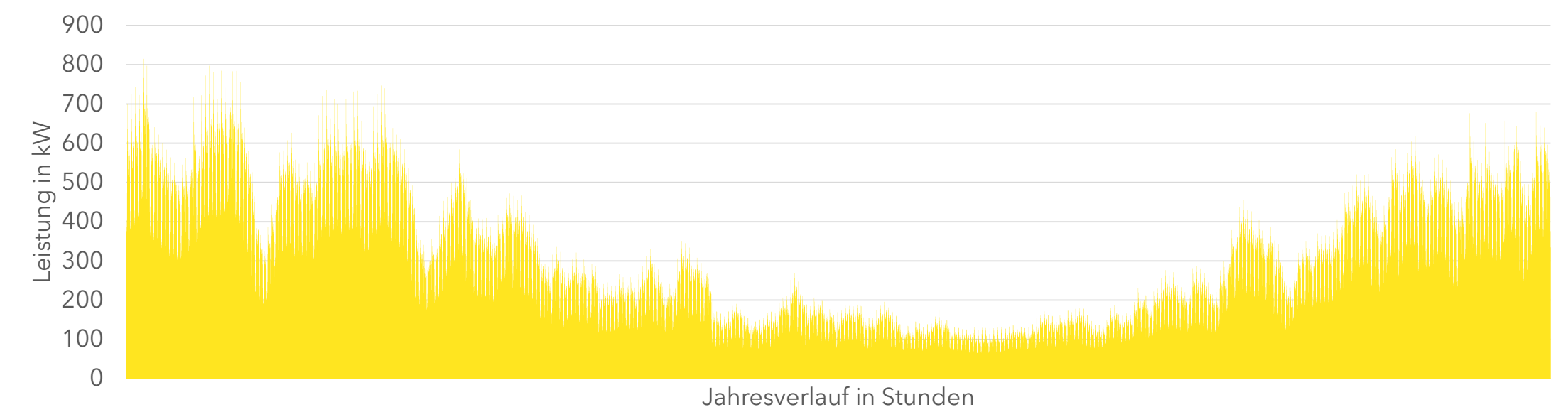
Fernwärme

Meezen
Anschlussnehmer des gesamten Ortes bei 50% Anschlussquote der privaten Wohngebäude

Bezeichnung	Anzahl bei 50% AQ	Wärmebedarf pro Gebäude	Wärmebedarf in MWh
Einfamilienhaus	68	Ø 23	1.552
Standardhaus	16	Ø 20	320
Kindergarten	1	-	33
Freiwillige Feuerwehr	1	-	66

Gesamtwärmebedarf:
1.971 MWh

GP JOULE
TRUST YOUR ENERGY.



Wärmelastgang für Meezen

- Wärmeliniendichte
311 kWh/m*a
- Jahresmenge an Nahwärme
2.529 MWh
- Annahmen: 50 % Anschlussquote entspricht
86 Bestandsgebäuden

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Fernwärme

Vorläufiges Fazit und Handlungsempfehlungen

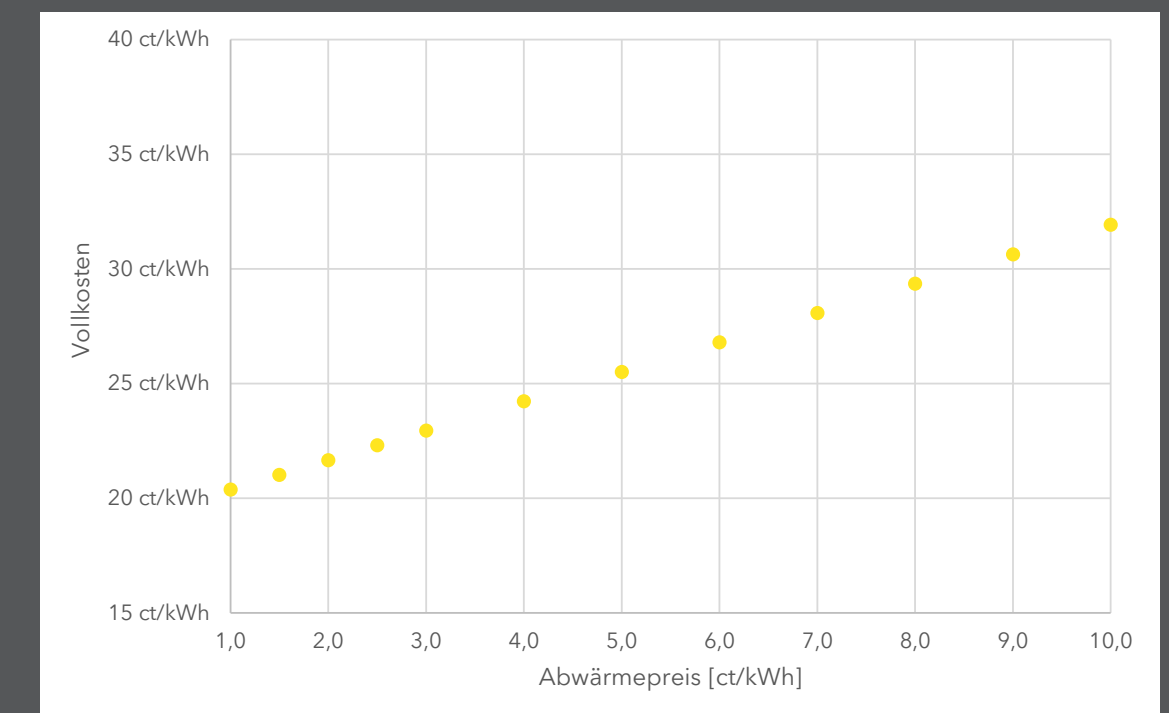
Fazit
Die Umsetzung eines Wärmenetzes in Meezen unter Verwendung der Abwärme ist möglich , birgt jedoch Risiken und Unsicherheiten .
Bei einer Anschlussquote von 50% , müsste ein Grundpreis von 16,9 € pro Monat und Kunde sowie ein Arbeitspreis von 20,78 ct pro kWh abgerechnet werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.
Die Biogasanlage ist in Besitz von Dritten und die Verfügbarkeit der Wärme ist in Zukunft nicht sicher bzw. planbar.

Handlungsempfehlungen
Austausch mit Bevölkerung und Abschätzung der tatsächlich machbaren Anschlussquote.
Austausch mit Betreiber der Biogasanlage zu den Rahmenbedingungen einer Einbindung in die Wärmeversorgung.



Sensitivität: Abwärmepreis

Abwärmepreis	Vollkosten
1 ct/kWh	20,38 ct/kWh
1,50 ct/kWh	21,02 ct/kWh
2,00 ct/kWh	21,66 ct/kWh
2,50 ct/kWh	22,31 ct/kWh
3,00 ct/kWh	22,95 ct/kWh
4,00 ct/kWh	24,23 ct/kWh
5,00 ct/kWh	25,51 ct/kWh
6,00 ct/kWh	26,80 ct/kWh
7,00 ct/kWh	28,08 ct/kWh
8,00 ct/kWh	29,36 ct/kWh
9,00 ct/kWh	30,64 ct/kWh
10,00 ct/kWh	31,93 ct/kWh








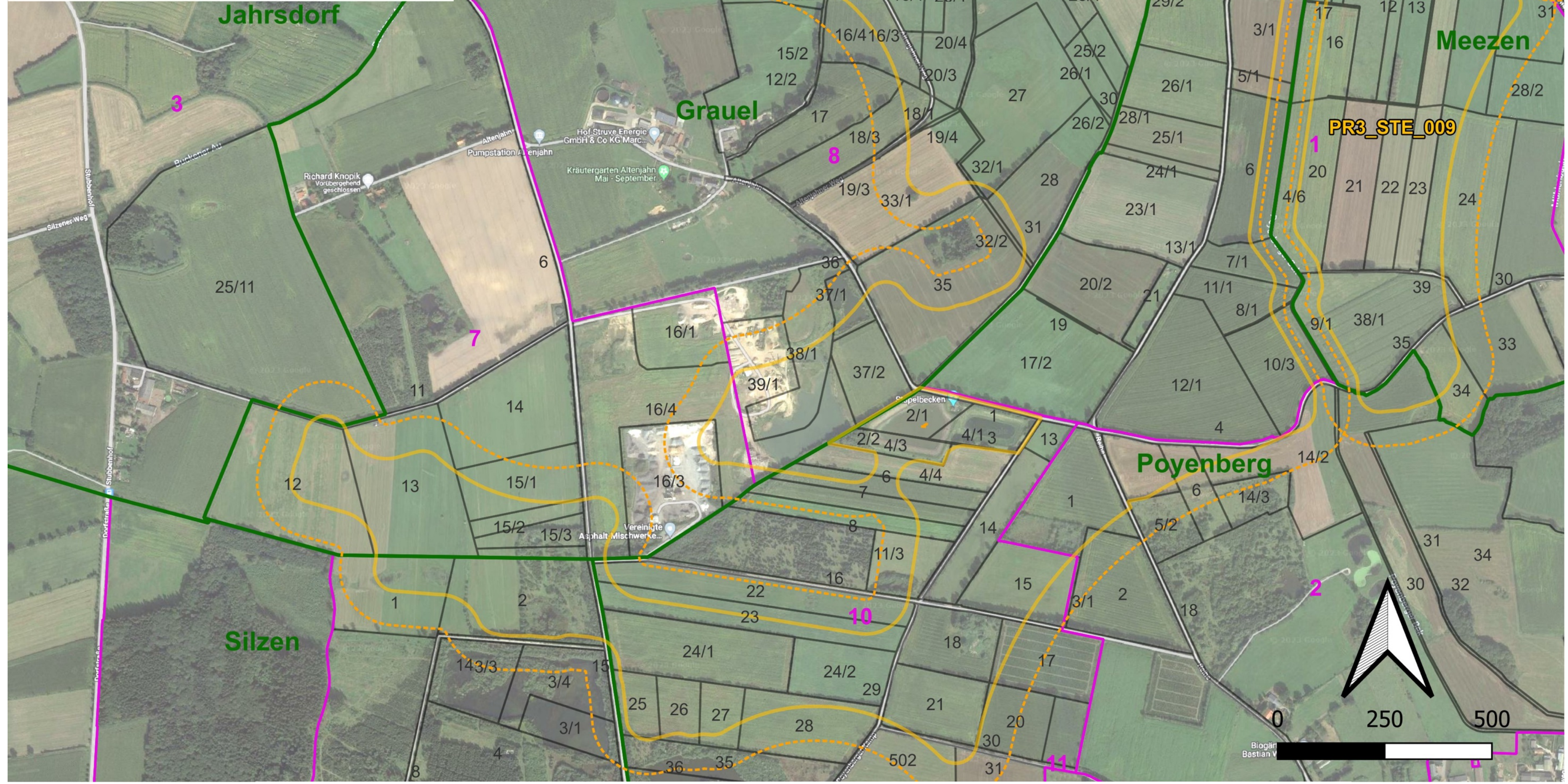
Diese Annahme ist bei einer Leitungslänge von über 7 km erstellt, die jedoch wesentlich zu hoch ist. **Eine Auswertung der Machbarkeitsstudie erfolgt auf der Einwohnerversammlung am 18. April**

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Am 26.02.2024 hat sich der Gemeinderat mit Herrn Marc Struve und Herrn Kersten Kühl von der Firma ***Windpark Poyenberg GmbH & CoKG*** getroffen. Hier wurden wir über den aktuellen Stand über die Planung eines Bürgerwindparkes in den Gemeinden Poyenberg, Grauel und eventl. Meezen informiert.

Windgebiet Poyenberg

-  Potentialflaeche_SH_2020_Puffer80m
 -  Potentialflaeche_SH_2020
 -  Gemarkung
 -  Flurgrenzen
 -  Flurstuecke
- Google Hybrid



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Nach dem **Windenergieflächenbedarfsgesetz** (WindBG) sollen die landesweiten Windenergieflächen von 2 auf 3 % ausgeweitet werden, um die Leistung aus WE auf 15 GW bis 2030 zu erhöhen.

Dafür werden die Regionalpläne fortgeschrieben und neue Potentialflächen ausgewiesen.

Die Windpark Poyenberg GmbH hat sich mögliche Vorrangflächen schon vorab gesichert und für Fall einer Ausweisung mit den Landeigentümern aus Poyenberg und Grauel bereits Verträge abgeschlossen.

Das Einzige, was bisher feststeht ist, dass es sich im Falle einer Ausweisung der Flächen um einen Bürgerwindpark handeln soll, der mit einer Einlage ab 1000,00 € beginnt.

Über die Anzahl der Windräder, einer Flächengröße und sonstiges kann im Moment nur spekuliert werden und es besteht unsererseits kein Handlungsbedarf.

Rückblick und Ausblick...

Mitteilungen der AKS Vorsitzenden

Christa Limmer

GV 5.März 2024

Adventszeit



Lebendiger Adventskalender in Meezen vom 24.11. -22.12. 2023

Liebe Meezenerinnen und Meezener!



**Adventskaffee
2023**

Die Gemeinde Meezen lädt alle vor 1964 geborenen Meezener*innen zur traditionellen Adventsfeier ein.

Auch in diesem Jahr heißen wir Euch am Sonntag, 02. Dezember 2023 um 14:30 Uhr im Gemeindehaus herzlich willkommen.

Anmeldungen bitte bis zum 29. November 2023 bei
Helke Kochlonek, Tel. 0172 3940090
oder Monika Weber, Tel. 9902385

Ober eine Kochenspende würden wir uns sehr freuen



17.12.2023
11:00 bis 17:00 Uhr

**WEIHNACHTSMARKT
MEEZEN**

Rund um das Gemeindehaus
Kurrendeblasen, Posaunenchor
Hennstedt-Poyenberg um 12:30 Uhr

Der Weihnachtsmann
kommt um 14:30 Uhr

Diverse Aussteller
Kaffee und Kuchen
Punsch, Würstchen und Pommes

Pfadfinderschaft Aukrug mit Stockbrot
am Lagerfeuer

Wir freuen uns auf euch:
Kita-Meezen, Dorfclub, Sportverein, Feuerwehr
und Ausschuss für Kultur und Soziales





Silvester

- Treffen am Gemeindehaus wurde gut angenommen!
- Feuerwerk war dort ok.



- Müll war kein Problem.



Blühwiese am 24.02.2024



Planung 2024

- Sommerfest: die Planung läuft, Musik, Spiele, Kuchen, Grillen...
Nächstes Treffen am 14.Mai 19 Uhr, es werden noch Unterstützende gesucht.
 - Weihnachtsmarkt wieder am 3.Advent, Planung ist schon gestartet.
Erstes Treffen am 7.März um 19 Uhr
 - Adventskalender, wie immer
-

Unser Storch ist da!
16.2.2024



27.1. Der war es nicht!



Top 6

Einwohnerfragestunde I

Bürgermeister Ebeling berichtet, dass die Gemeinde am Aktionstag „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 09.03. teilnimmt

Christian Lindemann erklärt sich bereit mit seinem Schlepper und Besen die Strasse zu reinigen.

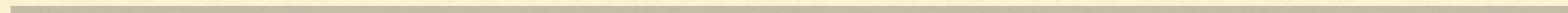
Eine angfragte 30 Zone im Poyenberger Weg wurde bereits auf der letzten GV-Sitzung abgelehnt.



Top 7 alt 9



Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen



Top 7

Sachverhalt:



Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 05.05.2023 wurde ein neues Satzungsmuster für die Hauptsatzung herausgegeben. Dieses wurde zum Anlass genommen, die Hauptsatzung der Gemeinde Meezen zu überarbeiten. Der Satzungsentwurf enthält gestrichen bzw. grau unterlegt die Veränderungen und ist der Vorlage GV15/2024-003 angefügt.

Grundsätzlich werden die Bestimmungen der Hauptsatzung sinngemäß an das Satzungsmuster angepasst, soweit dies sinnvoll erscheint.

Die Reihenfolge der Paragraphen wird der Systematik der Mustersatzung angepasst.

§ 2 war vorher § 7

§ 4 wird laut Satzungsmuster ergänzt.

§ 5 Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Zuge dieser Satzungsanpassung die Anzahl der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses von 3 auf 4 zu erhöhen. § 38 Abs. 1 letzter Satz GO i. V. m. § 46 Abs. 12 GO sieht vor, dass sowohl bei Sitzungen der Gemeindevertretung als auch bei Ausschusssitzungen Beschlussunfähigkeit besteht, wenn weniger als 3 Mitglieder anwesend sind. Bei 4 Mitgliedern würde der Ausfall eines Mitgliedes (ob kurzfristig oder längerfristig) nicht gleich zur Beschlussunfähigkeit führen.

§ 8: Diese Regelung wird laut Satzungsmuster erweitert um die Verträge, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechtes zum Gegenstand haben. Das könnten z. B. Schiedsgerichts- und Schlichtungsdienstleistungen, Erwerb, die Miete oder die Pacht von Grundstücken sein. Auch hierfür werden die vorhandenen Wertgrenzen übernommen.

Ebenso werden die §§ 3, 5, 7, 9, 10 dem Satzungsmuster bzw. örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Hauptsatzung der Gemeinde Meezen (Kreis Rendsburg-Eckernförde)



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.-März 2022 27. Oktober 2023 (GVBl. Schl.-Holst. S. -153 514), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Meezen vom 07.06.2022 XX.XX.XXXX und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Meezen erlassen:

§ 1 Wappen, Flagge und Siegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Meezen zeigt unter goldenem Wellenschildhaupt und über silbernem Wellenschildfuß, darin ein blauer Wellenbalken, in Grün zwei gekreuzte goldene Sensen, darüber zwei gekreuzte silberne Birkenzweige.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem nach Art des Wappens geteilten grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift „Gemeinde Meezen, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2 7 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) In einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unter-

breiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 3 2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 20.000,00 €,
2. Niederschlagung von Ansprüchen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird.
3. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird.
4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 6.000,00 € nicht überschritten wird,
5. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 6.000,00 € nicht übersteigt,
6. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit die monatliche Belastung einen Betrag von 500,00 € und die jährliche Belastung einen Betrag von 6.000,00 € nicht übersteigt,
7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 6.000,00 € nicht übersteigt,
8. Annahme oder Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 6.000,00 €,
9. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins einen Betrag von 500,00 € nicht übersteigt,
10. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 12.500,00 €,
11. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 6.000,00 €,
12. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch,
13. Verzichtserklärungen zum gemeindlichen Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch.

(3) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister wird die Entscheidung über die Einstellung von befristet Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Einvernehmen mit der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor übertragen.

§ 4 3 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittelholstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Das Teilnahmerecht gilt auch für nichtöffentliche

Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes.
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 5 §4 **Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Umwelt- u. Naturschutz, Landschaftspflege

b) Ausschuss für Kultur und Soziales

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kultur- und Gemeinschaftswesen, Sport, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung
Sozial- und Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung

c) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

4 3-Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfungswesen im Sinne des 1. Abschnitts des 6. Teils der GO

In den Ausschuss zu a) und b) können Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, die Zahl der bürgerlichen Mitglieder darf die der Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) (2) Die Gemeindevertretung kann für jede Ausschussvorsitzende/jeden Ausschussvorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen.

(4) (3) Zur Stellvertretung der Ausschussmitglieder in den Ausschüssen zu a) und b) wird nach Fraktionen und Ausschuss getrennt ein Pool von bis zu 3 Personen gewählt, die die Ausschussmitglieder in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind, vertreten. In diesen Pool kann neben Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auch ein bürgerliches Mitglied gewählt werden.

(5) (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse auch zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(6) (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen-Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 6 5 **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach § 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 7 6 **Einwohnerversammlung**

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 3 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen mindestens der Hälfte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Ab-

stimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sind sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen vorgelegt werden.

§ 8

Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an den Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechtes zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500,00 €, halten. Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 6.000,00 €, bei wiederkehrenden

Leistungen einen Betrag von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 GO entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten.

§ 10

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein veröffentlicht. Es trägt die Bezeichnung „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“, erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Hohenwestedt, Am Markt 15 oder in den Verwaltungsstellen in Aukrug, Bargfelder Straße 10/Am Raiffeisenturm 2 und in Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, erhältlich. Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt am davor liegenden Werktag.

Für den Fall, dass eine zusätzliche Ausgabe erscheint, wird auf das Erscheinen und den amtlichen Teil in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ und dem „Holsteinischen Courier“ hingewiesen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

§ 11

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Meezen vom 27.07.2021/21.07.2022 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 15.07.2022/XX.XX.XXXX erteilt.

Top 7



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen in der der Beschlussvorlage GV15/2024-003 beigefügten Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn nicht verändern, sind zulässig.

Der Beschluß wurde mit 9 zu 0 Stimmen angenommen



Top 8



Trägerschaft der Kindertageseinrichtung

Top 8



Sachverhalt:

Träger der Kindertageseinrichtung „Alte Schule Meezen“ ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen innerhalb des übergeordneten Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf. Die Kirchengemeinde überlegt, die Trägerschaft der kirchlichen Kitas an das Ev.-Luth Kita-Werk Rantzeu-Münsterdorf in Elmshorn abzugeben.

Nunmehr sind die Beschäftigten der Kita „Alte Schule Meezen“ mit der Bitte an den Bürgermeister herangetreten, von Seiten der Gemeinde Meezen einmal zu überlegen, ob nicht ggf. auch die Gemeinde Interesse hat, die Trägerschaft zu übernehmen.

Sofern die Gemeinde Meezen Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der Kita hätte, wären etliche rechtliche Dinge zu klären. Zunächst soll abgefragt werden, ob ein grundsätzliches Interesse besteht.

Top 8



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung signalisiert Interesse daran, die Trägerschaft der Kita „Alte Schule Meezen“ zu übernehmen. Sie beauftragt den Bürgermeister, die hierzu notwendigen Schritte und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen und zur weiteren Beratung vorzulegen.

Der Beschluß wurde mit 9 zu 0 Stimmen angenommen

Top 9 alter Top 7



Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

Top 9



Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die Neufassung der Hauptsatzung, die vorab beschlossen wurde, sieht in § 5 Abs. 1 Buchstabe c) für den Rechnungsprüfungsausschuss die Zusammensetzung aus vier anstelle von bisher drei Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern vor. Deshalb ist es erforderlich, ein weiteres Mitglied zu wählen.

Wählbar sind nur Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter. Für die Wahl ist das Meistimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO anzuwenden. Eine Kandidatin oder ein Kandidat ist gewählt, wenn auf sie oder ihn mindestens eine Stimme mehr als auf eine andere vorgeschlagene Person entfällt.

Sind keine Alternativkandidatin und/oder kein Alternativkandidat vorgeschlagen, reicht somit ggf. auch eine Ja-Stimme aus.

Mitglieder : Monika Weber, Andrea Boye, Ralf Riecken

Top 9



Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Als weiteres Mitglied wird Frau/Herr Christian Lindemann in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.



Top 10



Bebauungsplan Nr. 4 "Poyenberger Weg" - Aufstellungsbeschluss

Top 10

Bebauungsplan Nr. 4 "Poyenberger Weg" - Aufstellungsbeschluss



Sachverhalt:

Die Gemeinde Meezen hat sich aufgrund vermehrter Nachfrage nach Baugrundstücken mit der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen im Bereich „Poyenberger Weg“ befasst.

Als geeignet für das vorstehende Vorhaben erweisen sich eine Teilfläche der Gemarkung Meezen, Flur 5, Flurstück 12/15 sowie eine Teilfläche der Gemarkung Meezen, Flur , Flurstück 12/16. Die Fläche liegt südlich der „Dorfstraße“, östlich und nördlich des „Hörnweg“ und südlich entlang des „Poyenberger Weg“ und hat eine Größe von ca. 1,3 ha.

Für die Ausweisung von Baugrundstücken, müssen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Poyenberger Weg“ der Gemeinde Meezen soll nun gefasst werden.

Top 10 Bebauungsplan Nr. 4 "Poyenberger Weg" - Aufstellungsbeschluss





Top 10

Bebauungsplan Nr. 4 "Poyenberger Weg" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für das Gebiet südlich der „Dorfstraße“, östlich und nördlich des „Hörnweg“ und südlich entlang des „Poyenberger Weg“ (Teilflächen der Gemarkung Meezen, Flur 5, Flurstücke 12/15 und 12/16) wird der Bebauungsplan Nr.4 „Poyenberger Weg“ der Gemeinde Meezen aufgestellt.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, inklusive der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das „Büro für integrierte Stadtplanung-Scharlibbe (BIS-S)“, Hauptstraße 2b, 24613 Aukrug, durch die Gemeinde Meezen beauftragt

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Der Beschluß wurde mit 9 zu 0 Stimmen angenommen

Top 11



Anfragen aus der Gemeindevertretung

Claus Biel fragt nach einem neuen Pfahl für ein Sackgassenschild für den Homfelder Weg.

Bürgermeister Ebeling teilt mit, dass der Mülleimer an der Bushaltestelle versetzt werden muß.

Mit der Feuerwehr sollte abgesprochen werden, was mit dem alten Feuerwehrrahlgänger passieren soll.

Monika Weber schlägt vor, sich als Gastgeber für die nächste Mitgliederversammlung vom Naturpark Aukrug zu bewerben.

Es wurden für das Gemeindehaus zwei Stuhlwagen angeschafft.

Top 11



Frühjahrsputz

Unser sauberes Schleswig-Holstein

Termin: **am 09.03.2024**

Treffpunkt: **Gemeindehaus Meezen**

Informationen beim Veranstalter: **Gemeinderat**

Eine Gemeinschaftsaktion von:



Top 12

Einwohnerfragestunde II

Hartmut Ralf möchte nicht mehr die Leerung des Mülleimers an der Bushaltestelle übernehmen und gibt seinen Schlüssel an Bürgermeister Ebeling ab.

Eine Buche an der Ausfahrt Waldhütten auf die L121 sollte entnommen werden, da sie die Sicht stark einschränkt. Bürgermeister Ebeling nimmt mit dem Ordnungsamt Kontakt auf um den Eigentümer darauf hinzuweisen.



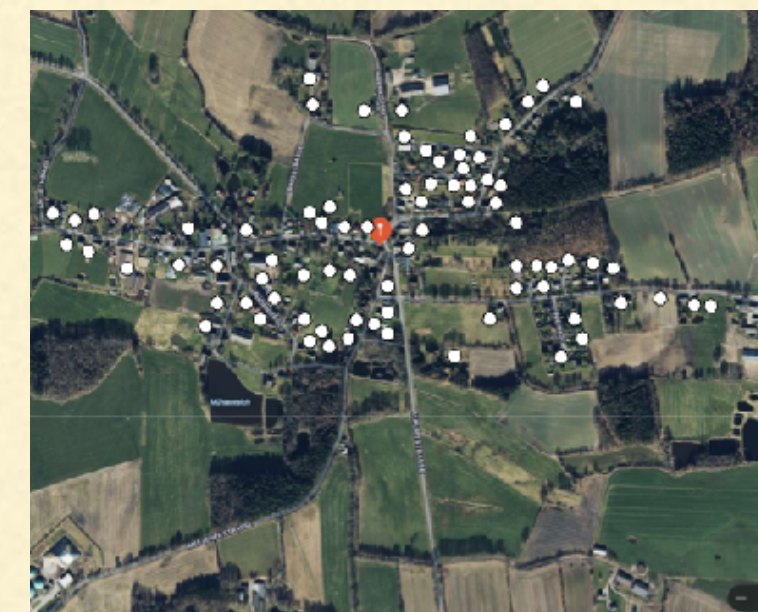
Top 13 **nicht öffentlich**



Wärmenetz Meezen - Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung

Top 13

Wärmenetz Meezen - Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung



Sachverhalt:

Die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat im Auftrag der Gemeinde Meezen, für einen Wirtschaftlichkeitscheck des geplanten Wärmenetzes, Fördermittel der EKI (Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes Schleswig-Holstein) eingeworben. Die Ausschreibung der Dienstleistung bei verschiedenen Anbietern hat ergeben, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot durch die Firma GPJoule Consult, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, abgegeben wurde. Dieser Auftrag muss seitens der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Meezen bestätigt die Beauftragung der Firma GP Joule Counsult, Reußenköge, zur Erstellung eines Wirtschaftlichkeitscheck anlässlich der Umsetzung eines Wärmenetzes in der Gemeinde Meezen

